



17. Joker-Tag

Spielregeln

Der Joker-Tag ist ein zusätzlicher, schulfreier Tag innerhalb des Schuljahres. Dazu ist keine Begründung erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen Joker-Tag pro Schuljahr.

Die Joker-Karten werden den Kindern jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres abgegeben.

Neu zugezogene Kinder erhalten die Karte beim Eintritt in die Schule.

Der Joker-Tag ...

- darf nicht in der Woche vor oder nach Schulferien und allg. Feiertagen eingesetzt werden.
- kann nur an einem Stück bezogen werden, da keine Stunden bzw. Halbtage abgerechnet werden.
- kann nicht während gemeinsamer Anlässe eingezogen werden (z.B. Projektwochen, Schullager, Schulreisen...).
- erfordert die Unterschrift der Eltern, bzw. der erziehungsberechtigten Personen.
- Eingabefrist: 1 Woche
Die persönliche Joker-Karte wird unterschrieben (Eltern, Erziehungsberechtigte) der Klassenlehrperson abgegeben.

Ausserdem

Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern. Versäumte Prüfungen müssen in der Regel nachgeholt werden.

Nichtbezogene Tage verfallen Ende Schuljahr.

Sämtliche Karten werden von der Klassenlehrperson Ende Schuljahr eingesammelt. Verlorengegangene Karten können gegen eine Gebühr von Fr. 5.- bei der Klassenlehrperson nachbezogen werden.

Für alle bewilligungspflichtigen Urlaube gelten die im Schulgesetz vorgesehenen Zuständigkeiten!